

**BEBAUUNGSPLAN NR. 10
"AM KLEINFELD"**

ÄNDERUNG (1. ÄNDERUNG NACH NEUAUFSTELLUNG)

für den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich der
Gemeinde Greiling, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates dessen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1, § 9 und § 10
BauGB (BauB) i. V. m. Art 81 Abs. 2 BayV. Änderung (BayBO) und Art. 20 Gemeindeordnung für den
Freistaat Bayern (GO) die **Satzung** erlassen.

Folgend aufgeführte rechtsverbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes werden geändert.
Die Änderung bzw. Ziffernfolge entspricht dem Bebauungsplan der Neuaufstellung (Änderung)
Achtung: Verbleib des Bebauungsplans bei "Neuaufstellung" (Art. 20 Abs. 1 Nr. 1 GO) 2015.

A. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 Art der baulichen Nutzung

Abgrenzung Wohngebiet
Die nach § 4 Abs. 3 BauNVO auszuweisende zugewiesenen
Nutzungen sind ausgeschlossen.



§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauB, § 9 BauNVO

2.0 Maß der baulichen Nutzung

Die nachstehenden Nutzungsschablonen sind Bestandteil der
Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung.

Maximal zulässige Grundfläche in m² je Bauparzellstück (z.B. 275 m²),
mit Berücksichtigung von Terrassenflächen

Max. zulässige Anzahl von Wohnungen je Wohngebäude (Erdgeschoss
oder Doppelhaushälfte)

Maximal zulässige Anzahl von Wohnungen je Wohngebäude (Erdgeschoss
oder Doppelhaushälfte)

Maximal zulässige Anzahl von Wohnungen je Wohngebäude (Erdgeschoss
oder Doppelhaushälfte)

Maximal zulässige Anzahl von Wohnungen je Wohngebäude (Erdgeschoss
oder Doppelhaushälfte)

Maximal zulässige Anzahl von Wohnungen je Wohngebäude (Erdgeschoss
oder Doppelhaushälfte)

Nutzungsschablonen	
1	180 2 6,50 715,70 (270) (0) <20> 715,50
2	175 2 6,50 716,20 (265) (0) <20> 716,50
3	175 2 6,50 716,70 (275) (0) <21> 716,50
4	215 2 6,50 716,70 (315) (0) <18> 716,50



Logoplan
M 500
Robert Behram
Planungsbüro

B. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 Art der baulichen Nutzung

für den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich der
Gemeinde Greiling, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates dessen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1, § 9 und § 10
BauGB (BauB) i. V. m. Art 81 Abs. 2 BayV. Änderung (BayBO) und Art. 20 Gemeindeordnung für den
Freistaat Bayern (GO) die **Satzung** erlassen.

Folgend aufgeführte rechtsverbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes werden geändert.
Die Änderung bzw. Ziffernfolge entspricht dem Bebauungsplan der Neuaufstellung (Änderung)
Achtung: Verbleib des Bebauungsplans bei "Neuaufstellung" (Art. 20 Abs. 1 Nr. 1 GO) 2015.

C. FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNDORDNUNG UND ZUM UMWELTSCHUTZ

1.0 Grünordnung

Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und
Landschaft (naturräumliche Ausprägung, Artenvielfalt, Artenreichtum
zum ursprünglichen Bausubstrat = 3. Änderung u. Neuaufstellung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

Private Grünfläche (Ortstanz- und Gebietsgrünung)

4.0 Bauweise, Bauform, Stellung der baulichen Anlagen

Zulässig sind nur Einzelhäuser

Zulässig sind nur Doppelhäuser (Doppelhaushälfte)

Zulässig sind nur Doppelhäuser (Doppelhaushälfte)

Zulässig sind nur Doppelhäuser (Doppelhaushälfte)

Zulässig sind nur Doppelhäuser (Doppelhaushälfte)

Zulässig sind nur Doppelhäuser (Doppelhaushälfte)

Zulässig sind nur Doppelhäuser (Doppelhaushälfte)

5.0 Gärten, Stellplätze und Nebenanlagen

Umgebung von Flächen für Gärten und Nebenanlagen

Umgebung von Flächen für Gärten und Nebenanlagen

Umgebung von Flächen für Gärten und Nebenanlagen

Umgebung von Flächen für Gärten und Nebenanlagen

Umgebung von Flächen für Gärten und Nebenanlagen

Umgebung von Flächen für Gärten und Nebenanlagen

Umgebung von Flächen für Gärten und Nebenanlagen

6.0 Verkehrsmittel

Grundstücksh- bzw. -straßen, nur hier zulässig

Maßstab in Metern

Genoss des städtischen Geltungsbereichs

Genoss des städtischen Geltungsbereichs

Genoss des städtischen Geltungsbereichs

Genoss des städtischen Geltungsbereichs

Genoss des städtischen Geltungsbereichs

7.0 Weitere Planzeichen / Festsetzungen

Maßstab in Metern

Genoss des städtischen Geltungsbereichs

Genoss des städtischen Geltungsbereichs

Genoss des städtischen Geltungsbereichs

Genoss des städtischen Geltungsbereichs

Genoss des städtischen Geltungsbereichs

Genoss des städtischen Geltungsbereichs

G. VERFAHRENSHINWEISE

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.12.2015 die Änderung des Bebauungsplanes
beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauB am 09.12.2015 öffentlich
bekannt gemacht.
- UNTERSCHREIBUNG DER OFFENLICHKEIT
Die Unterzeichnung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan in der Fassung vom 10.02.2016 wurde
gemäß § 19 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauB mit der Begründung in der Zeit vom 29.02.2016 bis
29.03.2016 durchgeführt.
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauB) und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen
Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauB) zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung
vom 10.02.2016 wurde gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 BauB mit der Begründung in der Zeit vom 29.02.2016 bis
29.03.2016 durchgeführt.
- SATZUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat gemäß § 10 BauB mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.05.2016
den Bebauungsplan in der Fassung vom 10.02.2016 in die Satzung beschlossen.

Greifling, den 10.05.2016
Anton Kainberger, 1. Bürgermeister

SCHLUSSERKLÄRUNG
Die Erteilung der Genehmigung wurde am 11.05.2016 öffentlich bekannt gemacht
und gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 BauB mit der Begründung in der Zeit vom 29.02.2016 bis
29.03.2016 durchgeführt.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 10.05.2016 in Kraft (§ 10 BauB).
Greifling, den 11.05.2016
Anton Kainberger, 1. Bürgermeister

Gemeinde Greiling
Schulweg 2
83677 Greifling



BBP Nr. 10
"Am Kleinfeld"
4. Änderung (1. Änderung der Neuaufstellung)

Logo
Robert Behram
Planungsbüro
Stand : 10.05.2016